

# Spillberg



Heimatblätter aus dem Zabergäu

## Zeitschrift des Zabergäuvereins

Heft 4, Jahrgang 1989

Herausgeber:  
Zabergäuverein, Sitz Güglingen



## Zur frühen Geschichte von Spielberg

*von Gerhard Abfahl*

Zur 800-Jahr-Feier der Gemeinde Spielberg im Jahre 1961 hat Maria Koch einen "Überblick" über die Geschichte des Ortes verfaßt, der in seiner Ausführlichkeit weit über das hinausgeht, was man darunter versteht, und eher einer mit großer Liebe und Anteilnahme verfaßten Heimatgeschichte gleichkommt (1). Es wäre daher überflüssig, das Thema Spielberg neu aufzunehmen, wenn nicht einige neue Urkunden zur früheren Geschichte des Ortes aufgefunden worden wären und dadurch einige Fragen besser verdeutlicht werden könnten.

Die politische Geschichte Spielbergs ist leicht zu überschauen. Der Ort gehörte wohl mit Hohenhaslach zusammen den Herren von Eselsburg (2), kam im 13. Jahrhundert durch Erbschaft an die Grafen von Vaihingen und von ihnen um 1356 an Württemberg. Außer einer kurzfristigen Verpfändung an die Herren von Neipperg (drei Viertel des Ortes im Jahr 1424) blieb Spielberg stets bei Württemberg und wurde bereits 1380 dem Amt Güglingen zugeteilt. Bei der Neugliederung der Ämter im Jahr 1808 kam Spielberg zum Oberamt Brackenheim, blieb dort bis zu dessen Aufhebung im Jahr 1938 und wurde dann dem Landkreis Vaihingen zugeteilt. Seit 1973 bildet Spielberg einen Stadtteil von Sachsenheim im Landkreis Ludwigsburg.

Spielberg liegt bei einer Markungsgröße von nur 165 ha zwischen den Markungen Hohenhaslach, Ochsenbach und dem abgegangenen Weiler Schippach. Da Ochsenbach und Schippach mit Güglingen und dem Blankenhorn den Herren von Neuffen gehörten, Spielberg aber Eigentum der Herren von Vaihingen war, muß zwischen den beiden Orten eine Art Territoriumsgrenze verlaufen sein. Das zeigt eine Urkunde von 1321 (3), in der Burgin von Hohenberg, der Erbe des magenheimisch-neuffischen Besitzes, die Hälfte an Blankenhorn an den Grafen Eberhard von Württemberg verkaufte, den ihm gehörenden Zehnten von Ochsenbach und den Weiler Schippach vom Verkauf ausnahm. Allgemein wird angenommen, daß die Herren von Neuffen um 1230 in den Besitz von Blankenhorn und des früher staufischen Güglingen kamen (4), und daß auch Ochsenbach, wenn auch nicht ausdrücklich genannt, schon früh zum neuffischen Besitz zählte. Die Grenze zwischen Ochsenbach und Spielberg kann sich erst gebildet haben, als kleine Territorialherrschaften entstanden waren. Solches geschah vor allem im 13. Jahrhundert. Wie aber lagen die Verhältnisse zuvor, was läßt sich bei Spielberg und seiner Umgebung beobachten?

In der Ochsenbacher Weidlagerordnung von 1557 (5) wird berichtet, daß vor Spielberg ein versteintes Märklein "Randeck" (Randach) liege (eine der drei Zelgen des Ortes). Die dortigen Güter gehörten den Spielbergern, die Ochsenbacher aber hatten das Recht, dort zu gebieten und zu verbieten, d. h. sie hatten dort die Gerichtsbarkeit inne. Strafgelder, die aus der Markung anfielen, wurden unter den beiden Gemeinden geteilt. Außerdem mußten die Spielberger den Ochsenbachern jährlich einen Zins von 5 Gulden abliefern, und letztere hatten das Recht, bei Säumnis der Bezahlung die Randeck als Unterpfand zu betrachten. Da ferner die Ochsenbacher berechtigt waren, mit ihrem Vieh in die Schippach zu fahren, durften sie die Straße durch Spielberg benutzen, wenn die Felder abgeräumt waren, ansonsten aber die Weide in der Schippach über die Randeck aufsuchen. Diese Regelung, hinter der eine ausgehandelte Übereinkunft steckt, zeigt deutlich, daß die Ochsenbacher Rechte aus einer Zeit besaßen, wie sie sonst nur bei echtem Eigentum bestanden. Es

scheint, daß diese Zelg früher zur Ochsenbacher Markung gehört hatte und zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt an Spielberg mit entsprechenden Einschränkungen übergegangen war.

Auch an der Grenze von Spielberg gegen Hohenhaslach trifft man auf beachtenswerte Erscheinungen. Im Weidlagerbuch von 1715 (6) wird die Bronnhälde als eine gemeinsame Waldung bezeichnet. Spielberg und Hohenhaslach durften sie also als Weide benutzen. Auch im Vaihinger Spitalwald auf Hohenhaslacher Markung hatten die Spielberger das Recht, ihr Vieh zur Weide zu treiben (7). Solche gemeinsamen Weid- oder Allmandwälder finden sich auch an anderen Stellen des Strombergs, so 1277 zwischen Gündelbach und Horrheim, 1343 zwischen Steinbachhof und Horrheim, 1476 zwischen Sternenfels und Diefenbach (8). Auch in der dem Kloster Herrenalb gehörenden Gerhardhalde hatten Gündelbach und Schützingen gemeinsamen Weidgang (9). Solche Gemeinschaften weisen auf alte Verbindungen hin, wie sie häufig bei Centenen (= alten Gerichtsbezirken) vorhanden waren und sich entweder auf einem Königsland oder auf Rodungsland finden, wo der König kolonisierte (10). Daß sich die beiden Gemeinden lange über die Zugehörigkeit dieser Bronnhälde im Unklaren waren, wird daran deutlich, daß die Spielberger jahrelang eine Abgabe an die Kellerei Vaihingen entrichteten, ohne daß jemand den Grund dafür wußte, bis man schließlich 1778 feststellte, daß Hohenhaslach der Grundstückseigner war und Spielberg immer zu Unrecht bezahlt hatte.

Eine besondere Rolle spielte die Lindenwiese in der Nähe des Vaihinger Spitalwaldes an der Markungsgrenze gegen Hohenhaslach. Sie war noch 1715 eine versteinte Markung und gehörte Spielberg und Hohenhaslach gemeinsam, durfte aber auch von dem Besitzer des Bromberger Lehens benutzt werden (11). 1703 ist die Rede von einer abgängigen, d. h. zusammengebrochenen Linde, die ein Spielberger Bürger um 1 Gulden 30 Kreuzer erwarb. Im Jahr 1525 (12) und nochmals 1590 wurde von Spielberg und Hohenhaslach nach vorausgegangenem Streit wegen des Weidgangs ein Vertrag abgeschlossen, daß beide Orte den ungehinderten Viehtrieb in die Lindenwiese ausüben können, das Ruggeld aber unter ihnen geteilt werden sollte. Trotz der Vereinbarung lebte der Streit im 18. Jahrhundert wieder auf, denn Hohenhaslach beanspruchte die Wiese als eigen oder zumindest die fälligen Abgaben. Im Jahr 1732 trafen nun die Vögte von Güglingen, Großsachsenheim und Vaihingen an Ort und Stelle ("an der Mahlstatt") die Entscheidung, daß Spielberg die Wiese gehören soll und Hohenhaslach keinen Anspruch daran habe. Der Begriff "Mahlstatt" wird verschieden erklärt; nach dem Schwäbischen Wörterbuch bedeutet er soviel wie eine Grenzlage, nach Keinath soviel wie Gerichtsstätte. Daß sich hier zweimal 3 Vögte trafen, um eine Entscheidung herbeizuführen, zeigt die Bedeutung des Vorganges, denn augenscheinlich handelte es sich doch um einen alten Gerichtsplatz mit einer abgekommenen Gerichtslinde, wie solche für Gerichtsplätze beliebt waren (z. B. Meimsheim, Ochsenburg). Wie alt diese Gerichtsstätte war, ist unbekannt, doch läßt sich bei dem bekannt hohen Alter von Linden und der Angabe, daß sie schon 1703 in Abgang gekommen war, schließen, daß diese Linde einige Jahrhunderte dort gestanden hatte. Bemerkenswert ist, daß sowohl von Ochsenbacher wie auch von Hohenhaslacher Seite Ansprüche an Spielberger Gebiet gestellt wurden und diese rechtlich abgesichert waren. Nimmt man dazu, daß die Spielberger Markung klein und zwischen die beiden anderen eingezwängt ist, so dürfte mindestens die Frage berechtigt sein, ob sie nicht aus Stücken der beiden anderen entstanden ist und Spielberg, ein reines Straßendorf mit den einfachen Bezeichnungen oben, mitten und unten im Dorf, auf eine ursprüngliche Hofanlage zurückgeht.

Auffallend ist, daß der Heilige zu Hohenhaslach und die dortige Katharinen- und Johannisfründe (13) Wiesen auf Spielberger Markung hatten, erstere zwischen Hohenhaslach und der Schippachklinge. Ferner lag die Frühmeßwiese von Ochsenbach neben der Wiese des Heiligen von Spielberg und der Taubenwiese von St. Georg von Hohenhaslach.

Merkwürdig ist auch, daß die Bezeichnung Spielberg sowohl als Orts- wie auch als Flurname vorkommt. Als Flurname findet sich Spielberg als Teil der Zelg Aspach, die an die Ochsenbacher Markung angrenzt. Auch unter den Weinbergnamen begegnet die Bezeichnung "Im hohen Spielberg". Wer war hier älter, der Flur- oder der Ortsname?

In der Ortsnamenforschung werden Spielberge als Dingstätten gedeutet (14). J. Schnetz nimmt an, daß das Wort zu Spiel (dünner, zugespitzter Stab) gehört und weist darauf hin, daß

solche Dingstätten durch Stäbe umfriedet waren, die man durch Schnüre miteinander verband. Er weist auf eine Stelle der *Lex Ripuaria* hin, wonach mit Vorliebe Haselstecken verwendet wurden (Haslach). Auch Walther Keinath, der das Wort von althochdeutsch spel = Rede, Spruch des Gerichts herleitet, vermutet unter Spielberg eine alte Gerichtsstätte. Diese Ableitungen und Deutungen passen in auffallender Weise zusammen mit dem, was von der Lindenwiese bekannt ist, so daß man wohl einen alten Gerichtsplatz dort vermuten darf.

Was weiß man aber von Schippach und seiner Mühle? Bereits 1317 wird es in einer Urkunde des Ulrich von Stein mit all dem Recht erwähnt, das Stein und seine Erben auf der dortigen Mühle haben oder hatten oder haben sollten oder möchten (15). Diese Ausdrucksweise ist vorsichtig gefaßt, und er scheint sich hier gegen Rechtsansprüche Dritter an der Mühle zu sichern oder zu wehren. Unterschrieben ist die Urkunde von Konrad von Vaihingen. In der Gadnerschen Forstkarte (ca. 1570) ist die Mühle eingezeichnet. Im Lagerbuch Güglingen von 1575 wird ihre Lage und Größe beschrieben. Auffallend ist ebenfalls, daß die Schippachmühle auf Spielberger Markung lag, während die Grundstücke mit dem Namen Schippenmühle als Flurname zu Hohenhaslach gehörten. Auch kirchlich gehörte die Mühle, wie Einträge im Taufbuch 1538 ausweisen, zu Hohenhaslach. Da der Weiler Schippach nur einmal in der Urkunde von 1321 genannt wird (16), will es Maria Koch offen lassen, ob darunter noch andere Höfe oder nur das Mühlgut zu verstehen ist. In dieser Urkunde verkaufte Graf Burgin von Hohenberg seinen Besitz, den er teils von seiner Mutter Maria von Magenheim und von seinem Großvater Ulrich geerbt, teils selbst erworben hatte. Woher stammte nun das Erbe? Ochsenbach war im Besitz der Herren von Neuffen, wie eine Urkunde von 1290 zeigt (17), und man wird annehmen dürfen, daß auch Schippach ihnen gehörte, selbst wenn der magenheimische Schäfer die beiden Markungen benutzen durfte. Warum könnte nun Schippach vom Verkauf ausgenommen worden sein? Die Lindenwiese lag nahe bei der Schippenwiese. Im weltlichen Lagerbuch Güglingen von 1575 ist die Rede von einem Baumgarten zwischen Allmandstraße und dem "alten" Bach (wohl Kirbach), "stoßt unten auf den Furt und oben auf die Mühle" (18). Hier sei auf einen Eintrag im Lehenbuch des Bischofs Otto von Wolfskehl hingewiesen, in dem Graf Konrad von Vaihingen ein Lehen erhält, das sich sowohl aus Vaihinger wie Würzburger Besitz zusammensetzt. Dabei erhielt der Vaihinger Graf auch drei Gerichte:

1. Das Landgericht zu Alten an der Furt
2. Das Landgericht zu der Schutzmühle in der Mühle bei Sulm (Neckarsulm)
3. Das Dorf Meimsheim mit dem dortigen Landgericht auf der Mauer (19).

Ein Ort Alten ist unbekannt. Gerhard Heß vermutet, es handle sich um Alt-Lauffen (20). Wäre es nicht auch möglich, an dem genannten "alten" Bach mit seiner Furt in der Nähe der Schippenmühle und Lindenwiese eine Gerichtsstätte zu vermuten und zu überlegen, ob Burgin von Hohenberg aus diesem Grunde nicht Schippach vom Verkauf ausnahm? Wenn es auch keinen schlüssigen Beweis für eine solche Annahme geben kann, so spricht doch manches dafür, vor allem wenn man die Darstellung von Maria Koch über die Schippenmühle damit vergleicht. Im 14. Jahrhundert kam die Mühle an Württemberg, wie ihre Abgaben im Brackenheimer Lagerbuch von 1400 beweisen (21).

Eine Kirche, St. Wendelin geweiht, muß es schon vor 1375 gegeben haben, denn in diesem Jahr wird eine Kirchgasse erwähnt.

Die Anfänge von Spielberg liegen im dunkeln. Eine Untersuchung wird dadurch erschwert, daß es im süddeutschen Raum mehrere Orte dieses Namens gibt (bei Durlach, Nagold und in Oberfranken). Nach Alois Seiler (22) wurde die Gegend von der Enz aus besiedelt, und ihre Ortsnamen weisen auf spätere Ausbausiedlungen hin. Die früheste Nennung eines Spielberg, die Maria Koch auf unseren Ort bezieht, begegnet in einer Urkunde Friedrich Barbarossas von 1161 (23). In ihr übernimmt dieser den Schutz und Schirm der Güter des Klosters Odenheim. Darunter erscheint auch ein Ort Spielberg. Man hat es bisher offen gelassen, ob sich der genannte Ort auf unser Spielberg am Stromberg oder Spielberg bei Durlach bezieht. Wie ist zu entscheiden? Für unser Spielberg spricht allein die Tatsache, daß in geringer Entfernung die Propstei Kirchbach lag, die zum Kloster Odenheim gehörte. Irgendwelche anderen Hinweise dafür fehlen. Untersucht man die in der Urkunde genannten Orte genauer,

so kann man feststellen, daß sie in einer geographischen Reihenfolge aufgezählt werden. Diese beginnt mit den Orten im Zaber- und Enztal (Kirchheim = Kirbach steht an erster Stelle), geht dann über den Kraichgau in die Pfalz und kehrt von dort über den Rhein zurück in die Bezirke Bruchsal, Durlach, Eppingen, Wiesloch und von dort wieder über den Kraichgau in den Raum um Heilbronn. Innerhalb dieser Reihenfolge steht Spielberg unter der Gruppe um Durlach (Hambrücken, Landshausen, Forst, Ubstadt, Bruchsal, Wössingen, Spielberg, Zeutern, Östringen, Rettigheim, Aglasterhausen, Dietenhausen, Helmstadt). Daraus folgt mit großer Wahrscheinlichkeit, daß das genannte Spielberg in den Durlacher Raum gehört, denn sonst hätte es bei Sachsenheim-Metterzimmern inseriert werden müssen. Was ist nun von den Besitzverhältnissen, Zehnten und dergleichen von unserem Spielberg bekannt?

Die früheste sichere Nennung des Ortes stammt aus einer Urkunde des Klosters Frauenalb von 1332, auch wenn diese Nennung in der Literatur auf Spielberg bei Karlsruhe bezogen worden ist (24). Zwar hatte Kloster Frauenalb in der dortigen Gegend Besitz, doch können die folgenden Urkunden mit unserem Spielberg in Zusammenhang gebracht werden, weil der Besitz von derselben Familie stammt.

Heinrich von Niefern verkaufte 1332 an das Kloster Frauenalb ein Drittel des großen und kleinen Zehnten "zu Spielberg dem Dorf und Mark" um 34 Pfund mit Willen seines Herrn Konrad von Vaihingen, von dem diese Güter zu Lehen waren. Heinrich von Niefern hat dieses Lehen "gemacht (versichert) auf die Fischenz zu Niefern" und zwei Weinberge zu Utigen (Eutingen). Diese Grundstücke erhielt Heinrich von Konrad von Vaihingen wieder zu Lehen zurück. Er hatte also von seinem Lehensherrn, Konrad von Vaihingen, vor 1332 mindestens einen Teilzehnten in Spielberg als Lehen inne, den er dem Frauenkloster Frauenalb verkaufte. Wie Heinrich von Niefern in den Besitz dieses Laienzehnten kam, zeigt eine wenige Wochen später ausgestellte Urkunde vom 4. Juli 1332: Heinrich von Niefern, seine Frau Gut von Ditzingen und ihr Sohn Reinhard gaben dem Kloster Frauenalb ihren Laienzehnt zu Spielberg (ein Drittel des großen und kleinen Zehnten) für 34 Pfund, wobei dieser Teilzehnt als "Zugeld" (Mitgift) der Gut von Ditzingen bezeichnet wurde. Dieser Verkauf wurde an freier Königsstraße abgeschlossen und von den Rittern Heinrich Wohlgemut von Roßwag und Heinrich von Gärtringen bezeugt. Reinhard von Ditzingen wurde auch von Gärtringen genannt (1342) und war verheiratet mit Adelheid Glatze von Lomersheim.

Am selben Tag verzichtete Gut von Ditzingen in einer weiteren Urkunde auf ihren Besitz und teilte dies dem Schultheißen und Rat der Gemeinde Spielberg mit. Diese Gut war eine Tochter von Johannes II. von Ditzingen (25). Bei den folgenden Urkunden muß unterschieden werden zwischen Zehntbesitz, Lehensbesitz und sonstigen Gülten und Abgaben. Eine weitere Urkunde von 1361 (26) weist auf die Bopzer von Ditzingen hin: Luthard von Hofen (Ditzingen) gibt seiner Schwester Tochter Bete, Ehefrau des Conz von Westheim (Kornwestheim), und ihren Erben 2 Pfund Heller ewigen Gelds, "die zu Spielberg mir geht aus dem Teil meiner Schwester Bete, der Bopzerin von Ditzingen, der vorgenannten Bete Mutter, die mit Hans von Schlettstadt, Burgvogt von Markgröningen, verheiratet war". Als Zeugen fungieren Albrecht von Blankenstein zu Mühlhausen und Hans von Stein zu Cannstatt. Diese Bete erscheint auch in einer Esslinger Urkunde (27) als des Bopzers Tochter von Ditzingen. Sie war sicher mit der oben genannten Gut von Niefern verwandt, d. h. der Spielberger Besitz rührte von den Herren von Ditzingen her, die ihn ihrerseits von Vaihingen zu Lehen hatten.

In einer weiteren Urkunde von 1391 (28) sind zwei Besitzverzeichnisse dieser Bete Bopzer von Ditzingen enthalten. Dabei ist zweimal die Rede von Spielberg. Die erste Erwähnung, das Gut zu Spielberg sei ihr von ihrer Mutter (geborene von Stein?) zugefallen, ist gestrichen. Dafür heißt es: "So ist mir und meinem Bruder (Luthard von Hofen) worden von dem Kirchherrn zu Heimsheim 2  $\frac{1}{4}$  Morgen Weingart, liegend zu Ochsenbach und Spielberg an zwei Stücken." Daraus fielen ihr in Spielberg zu 2 Pfund Hellergeld und 2 Malter 1 Simri Zinshaber sowie 6 Zinshühner und 5 Viertel Erbwein (Vaihinger Maß) aus den Weingärten. Es heißt dann weiter: "Dem Herrn (Graf von Württemberg) wird das 7. Teil des Zehnten und des Kelterweins zu Spielberg, das 7. Teil wird mir, das 4. Teil des Kornzehnten zu Spielberg." Das heißt wohl: ich empfangen den ganzen Württemberg zustehenden Teil des Weins ( $\frac{7}{10}$ ), aber vom Kornzehnten nur den 4. Teil davon. Die Bopzerin erhielt also von zwei Seiten ihre

Einkünfte: Aus eigenen ihr zustehenden Gütern sowie durch einen Zehntanteil der württembergischen Herrschaft (Korn- und Weinzehnt). Das letztere läßt sich aus den Gültangaben des weltlichen Lagerbuchs Brackenheim von 1486 (29) nachrechnen. Danach hätte sie vom Kornzehnten 2 Malter und vom Weinzehnten ca. 150 Liter erhalten. Insgesamt hätte der Spielberger Besitz ihr 2 Pfund Heller, 4 Malter Haber, ca.  $\frac{3}{4}$  Eimer Wein und 6 Zinshühner jährlich eingebracht.

Wer war nun dieser Kirchherr von Heimsheim, von dem der Privatbesitz herrührte? Nach der Oberamtsbeschreibung Leonberg S. 808 werden als Kirchherrn von Heimsheim genannt: 1334 H. v. Höfingen; 1348 Pfaff Wolf. Ferner findet sich bei Pfaff (30) folgende Notiz: 1348 Elisabeth von Bietigheim, Witwe des Mettelwolf von Stein, und ihr Sohn Mettelwolf stifteten eine neue Messe in die Pfarrei Heimsheim, deren Patron ihr Gatte und Vater war. Vielleicht hängt dieser Mettelwolf mit der Familie Stein verwandtschaftlich zusammen, die damals die nahe gelegene Burg Bromberg als württembergisches Lehen besaß.

Im Jahr 1391 verkaufte Elisabeth Bopzerin ihren reichen Besitz in Kornwestheim, Pflugfelden, Wolfsölden, Remse (Neckarremms), Leonberg sowie den Zehnten und die 2 Weinberge zu Spielberg, aus denen das Drittel "geht", an Graf Eberhard von Württemberg für ein Leibgeding in Tamm und für das Lehensgut Snöde bei Leonberg (31). Daß der Zehnt (Laienzehnt) zersplittert war, zeigt eine weitere Urkunde von 1404 (32): Eberhard von Gärtringen überließ seinen dritten Teil am Zehnten zu Spielberg an seine Base, Engel von Gärtringen, Klosterfrau zu Frauenalb, zu lebenslänglichem Genuß und bestimmte, daß dieser Zehnt nach ihrem Tod den Töchtern seines Vetters, Mechthild und Ennelin, gleichfalls Klosterfrauen zu Frauenalb, lebenslänglich zufällt. Nach ihrem Tod sollten die Rechte wieder an Eberhard zurückgegeben werden. Eberhard von Gärtringen, Reinhard von Gärtringen (Ditzingen) Sohn, war mit Margret von Stein verheiratet (33). Es wäre also möglich, daß der Zehnte von Ditzingen stammte und unter den Nachfahren geteilt wurde, denn einer der Herren von Ditzingen hieß auch von Gärtringen.

Eine weitere Lehensvergabe muß in den Jahren 1360 bis 1365 geschehen sein, nachdem Spielberg schon an Württemberg gekommen war. Im Lehensbuch von Graf Eberhard dem Greiner (34) lesen wir: Heinrich Kleen hat zu Lehen empfangen Spielberg, das Weiler bei Bromburg, rührt von Vaihingen her. Hier handelt es sich um den Ort. Die Kleen von Cleeborn (Werner und sein Sohn Heinrich) waren Ministerialen der Herren von Magenheim. Ihr Wappen, eine Schafschere, erinnert an ihre frühere Tätigkeit als Schäfereiverwalter. Im Dienst ihrer Herren stiegen sie zur Ritterwürde auf und versahen 1296 wohl auf Burg Niedermagenheim die Burgwacht (35). Der Ort Spielberg wurde später nicht mehr als Lehen ausgegeben, sondern erscheint 1380 in der Widdumverschreibung für Antonia, die Gemahlin von Graf Eberhard dem Milden. Auch die Zehnten kamen an Württemberg zurück, denn im Lagerbuch von 1529 heißt es: "Aller großer und kleiner Zehnt von Wein und Früchten in Spielberger Zwang und Bann gehört der Herrschaft Württemberg allein und niemand nichzig, auch weder Teil noch gemein daran."

Aus den Urkunden ergibt sich folgendes:

1. Der Ort Spielberg war Lehen schon von den Vaihingern her.
2. Auch die Zehnten wurden schon zur Zeit der Vaihinger Grafen ausgegeben und auch in württembergischer Zeit bis ins 15. Jahrhundert verliehen. Am Ende dieses Jahrhunderts waren sie voll in württembergischem Besitz, nachdem die neippergische Pfandschaft um 1432 mit 13 500 Gulden abgelöst worden war.
3. Daneben gab es noch einzelne Äcker und Weinberge, die man nicht unter die Lehen rechnen kann, Eigentum der betreffenden Herren waren und wohl gegen Zins an Bauern verliehen wurden. Wie sie in den Besitz dieser Herren kamen, zumeist wohl durch Schenkungen oder Kauf, ist unbekannt.

Neben den weltlichen Gütern gab es in Spielberg zahlreiche geistliche Besitzungen, die meist zu Klöstern gehörten:

1. Maulbronn. In der Zelt Randeck findet sich eine Flur "Unter dem Maulbronner" und gleichfalls unter den Weinbergen (Parz. 324 - 333) ein "Maulbronner". Eine Gült der Schippachmühle an Kloster Maulbronn wird bereits 1317 erwähnt.

2. Herrenalb. Es gab einen Weinberg "derer von Alb" (36).
3. Rechentshofen mit Besitz "im Nonnenweg".
4. Frauenalb s. o.
5. Den größten Besitz hatte Kloster Bebenhausen, wie dessen Lagerbuch von 1357 (37) ausweist: 6 Morgen Weinberge,  $\frac{1}{2}$  M Wiese,  $\frac{3}{4}$  M Acker und 1 Eimer Wein. Die Güter waren erbweise zur Bearbeitung ausgegeben. Vom Ertrag erhielt St. Katharina in Esslingen 1 Viertel des Weins und der Vogt 32 Heller und 2 Viertel Haber. Der Besitz dürfte aus mehreren Händen gekommen sein, so auch von Judel, Bürgerin zu Weil der Stadt (38), des Langen Hansen von Gächingen Tochter, die 1357 dem Kloster mehrere Gülten aus einem Weinberg in Spielberg im Zabergäu stiftete (*bona monasterii in Spielberg, quod est situm an dem Streunberg*).
6. Im Jahr 1374 stifteten Mechthild von Zollern (Eselsberg) und ihre Verwandte Gräfin von Hohenlohe ein Augustinernonnenpriorat auf dem Baiselsberg und statteten es mit Gütern in Spielberg, Horrheim, Hohenhaslach und Großsachsenheim aus. Mechthild von Zollern war eine Tochter des Grafen Konrad von Vaihingen. Der Besitz dürfte somit von den Grafen von Vaihingen herrühren. Maria Koch denkt an Hänslin von Stein auf Bromberg als Stifter.
7. Auch die St. Jörg-, St. Johann-, St. Barbara- und die Katharinenpfunde von Hohenhaslach hatten Besitz in Spielberg.

Man ist erstaunt, bei dem doch so kleinen Spielberg so viele weltliche und geistliche Herren zu finden, während bei dem benachbarten Ochsenbach nur Kloster Frauenzimmern als zinsberechtigter erscheint. Neben religiösen Gründen der Stifter dürften solche Stiftungen unter dem Einfluß der Vaihinger Grafen geschehen sein.

Während zwischen Ochsenbach und Spielberg in dieser Hinsicht fast keine Ähnlichkeit zu erkennen ist, finden wir bei Hohenhaslach fast die gleichen Verhältnisse vor (39). Bereits um 800 war dort Kloster Lorsch begütert, Kloster Hirsau erhielt 1130 einen Weinberg von Berthold von Bietigheim bei Hohenhaslach. Kloster Lorch wurde 1289 von Körnlin von Schmidfeld mit Gütern bei Bietigheim und Haslach beschenkt. Auch Kloster Rechentshofen erhielt dort von einer Else von Rosenau (1387), Berchthold von Weißenstein und Helwig von Sachsenheim (1284 und 1289) Besitz. Kloster Herrenalb bekam 1316 vom Speyerer Bürger Herrmann von Pforzheim 3 Morgen Weinberg. Kloster Maulbronn wurde 1283 von Graf Konrad von Vaihingen von Steuern in Hohenhaslach befreit. Schon 1189 hatte der Graf von Vaihingen mit Einwilligung seiner Mutter den Ort an Kloster Maulbronn verkauft, und 1295 kaufte dieses vom Kloster Rechentshofen das halbe Kirchenpatronat. Auch das Frauenkloster in Pforzheim (1336) und das Esslinger Spital (1281) hatten hier Güter. Letzteres verkaufte seinen Besitz an Kloster Maulbronn. Kloster Reutin kaufte 1352 von Graf Konrad von Vaihingen Weingülten. Bedeutend war auch der Besitz von Kloster Bebenhausen. Bereits 1280 war es über die Herren Kuno, Konrad und Albrecht von Stöffeln von Gönningen und 1289 durch Werner genannt Tutzer von Neuhausen zu Besitz gekommen. Schließlich besaß auch das nahe gelegene Augustinernonnenpriorat auf dem Baiselsberg Güter, dagegen nicht das Priorat Kirbach, das zu Kloster Odenheim gehörte.

Die Liste zeigt, wie sehr die Klöster an Besitz und Rechten in einer Weinlandschaft interessiert waren, aber auch wie ähnlich die Entwicklung in Hohenhaslach und Spielberg verlaufen ist, solange beide Orte den Vaihinger Grafen unterstanden.

Was Württemberg dazu bewogen hat, Spielberg schon 1380 dem Amt Güglingen zuzuweisen, ist wohl nur aus der regionalen Einheit des Kirbachtals zu erklären. Daß dort 4 Ämter (Brackenheim, Bietigheim, Vaihingen und Güglingen) zusammenstießen (40), mag eine Zufälligkeit sein, hat aber sicher für Spielberg eine gewisse Rolle gespielt.

## Anmerkungen

- 1) Maria Koch: Spielberg. Ein Überblick über die Geschichte der Gemeinde und ihrer Einwohner 1161 bis 1961. Vgl. auch Zeitschrift des Zabergäuvereins (= ZZV), 1959, S. 66.
- 2) Friedrich Wißmann: Gündelbach, S. 7. Hohenhaslach gehörte ursprünglich Erkenbert von Hohenhaslach (1130) und kam wohl über eine Tochter an die Belreine von Owenbühl (1140), die sich dann nach ihrer Burg Eselsburg nannten und ein kleines Territorium bildeten (1240). Von ihnen kam die Herrschaft erbweise an die Grafen von Vaihingen (1260) und um 1356 an die Grafen von Württemberg. Man darf annehmen, daß auch Spielberg auf solche Weise an die Grafen von Vaihingen kam. Auffallend ist, daß zwischen Hohenhaslach und Spielberg gewisse Sprachunterschiede festgestellt wurden, vgl. Karl Haag: Grenze zwischen dem Schwäbischen und dem Fränkischen in Württemberg, 1946, S. 67. Diese sprachliche Grenzlinie führt über Mühlacker, Gündelbach, Horrheim, Hohenhaslach, Freudental und Bönnigheim. Haag führt das darauf zurück, daß sich im Enzgau ein durch Herrschaften bestimmter Riegel bildete, der das württembergische Land durchschneidet.
- 3) Hauptstaatsarchiv Stuttgart (= HStAst) A 602 U 7399.
- 4) Friedrich Wißmann: Die Herren von Neuffen und das Zabergäu, in: ZZV, 1958, S. 43 und Wolfram Angerbauer: Das Zabergäu im Zeitalter der Staufer, in: ZZV, 1977, S. 54.
- 5) HStAst A 206 Bü 2186.
- 6) HStAst H 101 Bd. 25 S. 135.
- 7) HStAst H 107/16 Bd. 14/23.
- 8) HStAst H 107 Bd. 4, A 502 U 428 und A 602 U 8940.
- 9) HStAst A 502 U 53 a.
- 10) Heinrich Dannenbauer: Hundertschaft, in: Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft, 1949, S. 62 - 69.
- 11) So im Jahre 1603, vgl. HStAst H 115 Bd. 189.
- 12) HStAst A 351 Bü 80.
- 13) HStAst H 115 Bd. 420 und H 101 Bd. 552.
- 14) Joseph Schnetz, in: Zeitschrift der Ortsnamenforschung 2, 1927, S. 250; Remigius Volkmann: Spiel in Ortsnamen, in: Zeitschrift für deutsches Altertum, 61, S. 82; Walther Keinath: Orts- und Flurnamen in Württemberg, 1951, S. 153.
- 15) HStAst A 502 U 1227.
- 16) Siehe Anm. 3.
- 17) Oberamtsbeschreibung Brackenheim, 1873, S. 373.
- 18) Maria Koch nimmt an, daß die Schippachmühle am Knie des Schippachbachs kurz vor dem Einfluß in den Kirbach lag und daß ursprünglich der Schippachbach gerade weiterfloß entsprechend der Grenzlinie. Das leuchtet ein.
- 19) Gerhard Abfahl: Ein Würzburger Bischofslehen der Grafen von Vaihingen, in: Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte, Bd. 27/1973, insbes. S. 191 ff.
- 20) Gerhard Heß: Die Linde zu Meimsheim und das Landgericht im Zabergäu, in: ZZV 1953, S. 2.
- 21) HStAst H 101 Bd. 268.
- 22) Alois Seiler: Studien zu den Anfängen der Pfarrei- und Landdekanatsorganisation in den rechtsrheinischen Archidiakonaten des Bistums Speyer = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, Bd. 10, 1959, S. 21.
- 23) Württemb. Urkundenbuch Bd. 2, S. 134.
- 24) Generallandesarchiv Karlsruhe Bestand Kloster Frauenalb; Gmelin in: Zeitschrift für oberrheinische Geschichte Bd. 27, 1875, S. 70 und 94; Bd. 23, 1871, S. 328; Bd. 25, 1873, S. 365.
- 25) Oberamtsbeschreibung Leonberg S. 678.
- 26) HStAst A 602 U 8919.
- 27) Esslinger Urkundenbuch Bd. 2 S. 53.
- 28) HStAst A 602 U 7843.
- 29) HStAst H 101 Bd. 552.
- 30) HStAst Pfaff Regesten.
- 31) HStAst A 602 U 7842.
- 32) Gmelin in: Zeitschrift für oberrheinische Geschichte 27, 1875, S. 72.
- 33) HStAst A 602 U 11228.
- 34) Eugen Schneider in: Württ. Jahrbücher, 1885, S. 118.
- 35) Hans-Martin Maurer: Burgen und Adel des Zabergäus im hohen Mittelalter, in: ZZV, 1967, S. 36.
- 36) Vgl. Maria Koch, a. a. O. S. 36.
- 37) HStAst H 102/8 Bd. 3 S. 234.
- 38) HStAst A 474 U 485.
- 39) Erich Buhl: Hohenhaslach im Zeitlauf der Geschichte, 1976, S. 41 ff.
- 40) Walter Grube: Aus der Geschichte von Stadt und Amt Güglingen, in: ZZV, 1958, S. 57.

# Streitigkeiten zwischen der Herrschaft von Sternenfels und ihren Untertanen in Leonbronn und Zaberfeld

von Gerhard Abfahl

Unter den Herren von Sternenfels wählten in früheren Zeiten sehr viele den Beruf eines Offiziers. Einer von ihnen war der Oberst Johann Bernhard von Sternenfels (ca. 1680 - 1737), Herr zu Michelbach, Zaberfeld, Leonbronn und Ochsenburg. Wie er dienten die meisten seiner Brüder im Heer. Georg Friedrich war Generalmajor, kaiserlicher Rat und Obervogt von Besigheim, Johann Adam fiel 1713 bei Grünenwinkel als "Capitain", Johann Karl fiel 1704 in der Schlacht von Höchststadt. Nur sein Bruder Ludwig Bernhard widmete sich als württembergischer Regierungsrat und Ritterrat des Kantons Kraichgau einem bürgerlichen Beruf.

Johann Bernhard von Sternenfels hatte zunächst seit 1702 am württembergischen Hof Dienst als Kammerjunker und Hofmarschall geleistet, ehe er beim Heer eintrat. Im Jahr 1706 begegnet er als Hauptmann beim Leibregiment Prinz Friedrich und machte hier unter Prinz Eugen und Marlborough die Feldzüge des spanischen Erbfolgekriegs mit, von 1703 bis 1709 gegen die Bayern und Franzosen am Rhein und Süddeutschland und von 1709 bis 1713 in den Niederlanden gegen Frankreich. Hier war er zuerst Oberstleutnant und später Oberst des 2. Bataillons des genannten Regiments und machte die Belagerung von Tournay mit, wo sein Bataillon 200 Mann verlor. In der äußerst blutigen Schlacht von Malplaquet stand seine Truppe an einer besonders gefährlichen Stelle und büßte weitere 400 Mann ein, so daß das Bataillon nicht mehr durch "grenadiermäßige" Leute ersetzt werden konnte und in ein Leibregiment mit Hüten umgewandelt wurde. Johann Bernhard von Sternenfels wurde wegen der "guten Führung und des braven Benehmens" seiner Soldaten vor dem Feind besonders gelobt und erhielt in Anerkennung seiner Verdienste die Fahne des Bataillons als Eigentum "zum Andenken an seine ruhmreichen Taten". Nach dem Frieden von Rastatt und Baden und der Rückkehr aus den Niederlanden (1714) sollte das Regiment 1716 im Dienst der Republik Venedig in Morea (Peloponnes) gegen die Türken eingesetzt werden. Dies lehnte aber Johann Bernhard von Sternenfels ab und bat den württembergischen Herzog, vom weiteren Einsatz verschont zu bleiben. Er wurde daraufhin aus dem Militärdienst entlassen und kehrte in die Heimat zurück. Jetzt bat er den Herzog "in Ansehung seiner dem Fürstlichen Haus nicht nur bei Hof, sondern in den Feldzügen mit Verlust seiner Gesundheit geleisteten treuen Dienste" statt einer ihm versprochenen und zustehenden Obervogtei ein Mannlehen für sich und seine Nachkommen zu erhalten. Dabei bat er, ihm die Kammergefälle und Jurisdiktion in Mörderhausen und Leonbronn und den Mannwald daselbst zu überlassen. Herzog Eberhard Ludwig entsprach dem Wunsch und gab Johann Bernhard von Sternenfels die bisher Württemberg zustehenden Rechte an den beiden Plätzen. Dabei handelte es sich in Leonbronn:

1. Um einen Anteil an Leuten, Gütern und Gerechtigkeiten von 16 Häusern (Johann Wilhelm Heinz, Michael Looß, Wendel Walter, Schundel Mayr, Hans Adam Schlag und N. Kugler, Johann Vogt; Melchior Schertle, David Ißler, Jakob Bümmerlin, Jakob Nibold, Eberhard Schlink, Johannes Ernst, Niklaus Reibold, Johannes Beck und Michael Schick, Lorenz Wagner und Georg Walter, Wolfgang Schneider).
2. Um die bisher gemeinsame malefizische Obrigkeit in Leonbronn und Mörderhausen. Bei schweren Kriminalfällen war die Juristenfakultät in Tübingen zu befragen. Exekutionen sollten durch den württembergischen Nachrichten ausgeführt werden. Delinquenten, die von württembergischem Grund und Boden aus nach Leonbronn und Mörderhausen entwichen, mußten der württembergischen Justiz überstellt werden.
3. Um die vogteiliche Gerichtsbarkeit, so um die Ein- und Entsetzung eines Schultheißen sowie um Strafen bei Freveln, Ehebruch oder Skortation. Zivilfälle sollten nach württembergischem Recht behandelt werden. Der Rechtsweg ging von Leonbronn nach Kürnbach, dann zum Stadtgericht Brackenheim und an das Hofgericht in Tübingen.

4. Um die Kastvogtei, den Heiligen- und Armenkasten in Leonbronn.
5. Um den Mannwald (86 Morgen), die hohe und niedere Jagdbarkeit auf beiden Markungen, Waldrügungen und Jagensdienste. Schließlich sollten die sternenfelsischen Untertanen an Handel und Wandel den württembergischen gleich gehalten werden.

Außer diesen neugewonnenen Lehensrechten besaßen die Sternenfelser schon zuvor in Leonbronn  $\frac{1}{5}$  am großen und und kleinen Zehnten,  $\frac{1}{7}$  am Weinzehnten, Geld- und Natural-einkünfte sowie 7 Hofstätten (Hans Wölflin, Kachelmeyer, Georg Gibratz, Hans Horneck, Hans Burkhardt, Haberhansin, Letzmann Zeiter). Außerdem sollte die sternenfelsische Familie ins Kirchengelb eingeschlossen werden.

Württemberg behielt sich auf beiden Markungen folgende Rechte vor: die hohe, landesherrliche und forstliche Obrigkeit, die Öffnung der Burg Ochsenburg, Geleitrecht, Zoll für die Kellerei Güglingen, Akzise für die Landschaftskasse, das kirchliche und vogteiliche Recht (Patronatsrecht) mit Ernennung, Bestätigung und Visitation des Leonbronner Pfarrers, ferner das Appellationsrecht an das Hofgericht Tübingen und die hohe und niedere Jagdbarkeit, soweit der württembergische Anteil reichte.

Wenn auch Württemberg sich in Leonbronn die Oberaufsicht vorbehielt, so hatte doch Johann Bernhard von Sternenfels so viel Recht und Macht erhalten, daß er glaubte, nach freiem Gutdünken schalten und walten zu können, was sehr bald zu Beschwerden von Untertanen führte. Am 28. Juni 1731 beklagten sich einige Untertanen über die hohen Strafen des Obersten: schon wegen eines geringen Verstoßes verlangte er 50 Gulden Strafgeld. Vogt Betulius aus Güglingen bestätigte am 6. Juli 1731 das überstrenge Vorgehen seitens des Lehensherrn. So habe dieser Matthäus Stadelmann, den Sohn des Schultheißen, durch einen Korporal und zwei Musketiere nach Eppingen führen lassen, weil Stadelmann behauptet hatte, nicht der Sternenfelser, sondern Württemberg sei sein Herr. Auch der Schultheiß sollte verhaftet werden. In Eppingen wurde der Gefangene sehr schlecht behandelt, geschlagen und angekettet, weil er dem Zwang nicht nachgab, Soldat zu werden.

1733/34 faßten die Leonbronner ihre Klagen in 18 Punkten zusammen, wobei es u. a. hieß:

1. Der Sternenfelser halte sich nicht an die württembergischen Verordnungen,
2. er ernenne nur denjenigen zum Schultheißen, der ihm gefalle,
3. er verlange Heiraterlaubnis und Bürgergeld,
4. er mache große Vogteikosten,
5. er lasse keinen Wegzug nach auswärts zu,
6. er habe im Mannwald die schönsten Eichen fällen lassen,
7. er habe einen Bauern wegen eines Weißdorns um 10 Gulden strafen lassen,
8. er erhöhe willkürlich die Taxen (Bürgergeld) von 5 auf 6 Gulden.

Aber nicht nur Klagen der Leonbronner Untertanen führten zu Differenzen zwischen dem Sternenfelser und dem Güglinger Vogt. Es ergaben sich auch Differenzen über die Steuerkollektion und das Jagdrecht in Mörderhausen, und der Vogt beklagte sich bitter, daß der Sternenfelser die schuldige Treue und Pflicht als Lehensvasall seinem Lehensherrn gegenüber außer acht lasse, das Wohlergehen seiner Untertanen mißachte und auch alles Wild abschleße, das aus den württembergischen Wäldern heraustrete, und das Wildbret nach Heilbronn verkaufe.

Die Klagen der Untertanen hörten nicht auf. 1736 verhandelte Johann Bernhard von Sternenfels selbst mit ihnen, aber diese "rebellierten mit großem Ungestüm" und es kam zu keiner Besserung. Darüber starb Johann Bernhard von Sternenfels (1737), und erst dann beruhigten sich die Verhältnisse.

Auch in Zaberfeld gab es Spannungen zwischen Herrschaft und Untertanen. Bereits 1514 kam es hier zu einem Aufruhr, der Arme Conz genannt, der zwar unblutig, aber mit Bestrafung von 34 Beteiligten endete. 1523 regelte Michel von Sternenfels strittige Frondienste, 1579 gab es erneut Streitigkeiten darüber. In einem "Bauernabschied" für die 4 sternenfelsischen Orte wurden die Frondienste zwar etwas erleichtert, den Bauern aber jede Art von geheimen Zusammenkünften streng verboten. Doch gärte es bei der Bevölkerung weiter; 1599 kam es zu erneuten Differenzen, und erst 1610 einigte man sich wegen der Frondienste in einem Vertrag, der einerseits die Bauern zum Nachgeben zwang, andererseits die Fronen etwas erleichterte: Wer 1 Pferd hatte, mußte 2 Tage fronen, sonst 4 Tage

mit Weib und Kindern. Wer kein Haus besaß, mußte gar 6 Tage handfronen. Dafür bekam er pro Tag  $\frac{1}{4}$  Laib Brot. Bewohner von Ochsenburg waren verpflichtet, auf Verlangen der Herrschaft gegen Taglohn zu schaffen. Ein Untertan erhielt dafür im Sommer 3, im Winter 2 Batzen, eine Frau jeweils die Hälfte.

Im Jahr 1729 kam es gar zu einer kleinen Rebellion der Zaberfelder, weil ihnen die Einsicht in die Lagerbücher verweigert wurde, in denen sie sich über die Höhe der Fronleistungen vergewissern wollten. Man hatte von den Beschwerden der Leonbronner gehört, und das blieb auch hier nicht ohne Wirkung. Nach dem Tod von Johann Bernhard von Sternenfels (23. 3. 1737) weigerten sich die Bauern, der neuen Herrschaft zu huldigen, wenn nicht die harte Behandlung aufhöre und ihnen die Lagerbücher zur Einsicht vorgelegt würden. Hören wir, was der Schultheiß Jakob Miller am 11. Juli 1737 darüber schrieb: Heute nacht um 12 Uhr fand in der Wirtschaft zum Adler eine geheime Versammlung der Zaberfelder Bürger statt, in der man Unterschriften sammelte, um damit beim württembergischen Lehenshof in Stuttgart die "zustehenden Gerechtigkeiten" zu erlangen. Der Kolb lief bei Nacht mit Papier, Tinte und Feder herum und weckte die Säumigen aus dem Schlaf, soweit sie nicht im Wirtshaus waren, zur Unterschrift. Die meisten taten dies auch, außer Peter Schweitzer, der behauptete, er könne weder lesen noch schreiben, und dem Mergenthaler, dessen Weib behauptete, ihr Mann sei betrunken. Mit dieser Liste wurden der Metzger Matthäus Etzel, Johann Georg Gehring und Leonhard Bender nach Stuttgart zum Lehenshof geschickt, um sich dort wegen der widerrechtlichen Bedrückungen durch die Sternenfelser Herrschaft zu beschweren.

Es handelte sich um folgende Punkte:

1. Früher wurden für das Fällen von einem Morgen Stangenholz im Wald 3 Gulden und für das Aufmachen 15 Kreuzer von der Herrschaft bezahlt, heute bekomme man von ihr für das Hauen und Aufsetzen von 1 Meß Holz 15 Kreuzer, wofür 1 Mann 3 bis 4 Tage benötigte.
2. Früher mußte man 3 bis 4 Klafter aufmachen, jetzt 7 bis 8 Klafter, womit man einen ganzen Winter zubringe. Dazu komme jetzt noch das Reisig. Für 100 Büschel erhalte man aber nicht mehr als 12 Kreuzer.
3. Die Pflicht, als Treiber bei der Jagd mitzumachen, sei von 3 Tagen im Jahr um 1 bis 2 Tage erhöht worden. Wer nicht erscheine, müsse 1 Gulden Strafe bezahlen. Früher bekam man dabei Brot und Trunk, heute nichts mehr.
4. Auch bei den Botengängen über Feld werde gespart. Früher mußte man eine Stunde weit umsonst gehen, heute 3 bis 4 Stunden, und dies ohne Verköstigung.
5. Außerdem müsse man viele weitere Frondienste leisten, Akzise vom Fleisch bezahlen und dürfe keine Schweine mehr in den Wald treiben.

Die Aktion der Zaberfelder Bauern konnte der Herrschaft nicht verborgen bleiben. Da sich der Sternenfelser in seinen Ritterrechten angegriffen fühlte, wandte er sich an die Kraichgauritterschaft, zu der er gehörte, denn er wußte wohl, daß der württembergische Lehensrat seinen Untertanen zum Recht verhelfen würde, schon aus dem Grund, um ihnen zu zeigen, daß sie von einem württembergischen Landesherrn wohlwollender behandelt würden als von einem ritterlichen Dorfherrn. Aber er wußte auch, daß die Reichsritter den Kaiser als ihren Beschützer hinter sich hatten, der sie als Rückhalt gegen die großen Herren und Fürsten schützte.

Ludwig Bernhard von Sternenfels begab sich zusammen mit dem ritterschaftlichen Syndikus Salzmann nach Zaberfeld, wo die ganze Bürgerschaft auf das Rathaus gerufen worden war, und hielt ihr in einer scharfen Rede "mit größtem Mißvergnügen" ihr Verhalten vor, das gegen "alle geistlichen und weltlichen Rechte, Sitte und Gewohnheit, gegen das kaiserliche Recht, Gebot und Verbot und gegen die Rechte der Ritterschaft verstoße". Unter Umgehung des Direktoriums des Ritterkantons hätten sie sich "stehenden Fußes" an den Lehenshof in Stuttgart gewandt und so eine Verschwörung geschmiedet. Bei 50 Gulden Strafe sei jedes heimliche und nächtliche Zusammenrotten verboten, in der peinlichen Halsgerichtsordnung werde es sogar als schweres Verbrechen mit der Todesstrafe bedroht. Fragen, die die Fron beträfen, seien zunächst beim Ritterkanton Kraichgau vorzubringen. Die Rädelsführer müßten festgestellt und der Herrschaft nach Ochsenburg ausgeliefert werden. Die Bevölkerung habe sich still, gehorsam und eingezogen zu verhalten, wie es die Pflicht

erfordere. Sollte das nicht geschehen, so werde der Fall an das kaiserliche Gericht weitergeleitet, und das werde ernste Folgen nach sich ziehen. Die Abgesandten nach Stuttgart seien sofort zurückzurufen.

Nach diesen strengen Worten wurde die Gemeinde nach ihren Gründen befragt. Verängstigt äußerte man, es gebe keine Klage gegen die Herrschaft, außer daß man ihnen das Dorfrecht nicht zur Einsicht vorlege, und deswegen hätten sie auch 3 Leute nach Stuttgart geschickt. Dort habe man ihnen geraten, die Huldigung so lange zu verweigern, bis ihnen ihre Rechte aus dem Lagerbuch vorgelesen worden seien. Wenn das unterbliebe, sollten sie sich an den Güglinger Vogt als ihren Lehensvogt wenden.

Für den ritterschaftlichen Syndikus Salzmann kam es weniger auf die einzelnen Dorfrechtsbestimmungen an, für ihn war es vielmehr wichtig, den württembergischen Lehenshof auszuschalten. Er forderte daher die Gemeinde auf, von jetzt an nichts mehr gegen kaiserliche Verordnungen zu unternehmen und ihre Beschwerden zunächst beim Gericht der Kraichgauritterschaft vorzubringen. Wenn sie dem zustimme, werde er sich bei der Herrschaft für sie verwenden. Es wurde abgestimmt, und die Gemeinde erklärte sich bereit, die kaiserlichen Rechte zu beachten. Die Herrschaft wurde um Verzeihung gebeten, und am 31. Oktober 1737 kam es zu einer schriftlichen Übereinkunft zwischen den Herren von Sternenfels und sämtlichen Untertanen sowohl der Ochsenburger als auch der Michelbacher Linie. Dabei wurden die Fronen bis ins einzelne geregelt. Im ganzen setzten die Bauern ihre Forderung nach Ermäßigung der Fron durch und konnten auch mit der geldlichen Abfindung bei Arbeiten und Botengängen zufrieden sein. Damit trat wieder Ruhe im Ort ein, auch weil die Herrschaft von einer Bestrafung der Drahtzieher absah und Gnade vor Recht ergehen ließ. Damals mag auch das Zaberfelder Dorfbuch neu angelegt worden sein, das im Gemeindearchiv aufbewahrt wird. Außer den Frondiensten enthält es eine sehr genaue Übersicht über das dörfliche Leben und die Verwaltung einer Gemeinde.

Die Frage, warum die Sternenfelser Herrschaft so sehr auf Erhöhung ihrer Einnahmen bedacht war, mag damit zusammenhängen, daß Johann Bernhard von Sternenfels eigentlich Anrecht auf eine Obervogtei hatte, die ihm 700 Gulden im Jahr eingebracht hätte, er aus der Erweiterung seines Lehens aber nur 300 Gulden erhielt. Es wäre wohl denkbar, daß er den fehlenden Rest durch Erhöhung der Abgaben von seinen Untertanen zu gewinnen suchte.

#### *Quellenhinweise*

Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 41 Bü 366, A 160 a Bü 710 und A 351 Bü 94.  
Staatsarchiv Ludwigsburg B 578 Bü 376.

## Der große Brand von Ochsenbach von 1914 in der Erinnerung

*von Ernst Ott*

Das schreckliche Ereignis des Großbrandes in Ochsenbach in der Nacht vom 24. April 1914 ist in der Erinnerung der noch aus dieser Zeit lebenden Menschen hellwach geblieben. Der "Zaberbote", das Amtsblatt der damaligen Oberamtsstadt Brackenheim, das früher durch die Botengänger in einer Art Staffellauf wöchentlich zweimal über Güglingen und Eibensbach nach Ochsenbach gebracht wurde, berichtete in seiner Ausgabe vom 24. April 1914 folgendes aus Ochsenbach:

"Von einer furchtbaren Brandkatastrophe wurde unser stiller Ort vergangene Nacht heimgesucht. Um halb drei Uhr plötzlich ertönte Feueralarm, entsetzt sprang alles heraus. Die Gefahr war von vorneherein groß. Mit beängstigender Schnelligkeit griff das Feuer um sich. Mit Nachdruck und Energie nahm die Feuerwehr zwar den Kampf auf, aufs Beste von der gesamten Einwohnerschaft unterstützt. Aber das Feuer spottete der menschlichen Anstrengungen. Haus um Haus, Scheuer um Scheuer wurden ergriffen. Die Wasserleitung leistete ausgezeichnete Dienste, ohne sie stünde unser Ort heute wahrscheinlich vor einer unübersehbaren Katastrophe. Das Rathaus war andauernd in großer Gefahr. Herr Oberamtmann Autenrieth war mit dem stellvertretenden Bezirksfeuerwehrinspektor, Herrn Oberamtsstraßenmeister Dietrich, alsbald zur Stelle. In dankenswerter Weise leisteten die Feuerwehren von Spielberg und Hohenhaslach wertvolle Hilfe. Den vereinten Anstrengungen gelang es, dem weiteren Vordringen des rasenden Elements Einhalt zu gebieten. In seinen Einzelheiten läßt sich der Schaden nicht übersehen. Neben Geflügel usw. ist ein ganzer Stall mit 5 Stück Rindvieh verbrannt."

Aus einer weiteren Meldung lesen wir:

"Das Feuer ist wohl durch Brandstiftung ausgebrochen. Der Gebäudeschaden wird auf 25.000, der Mobiliarschaden auf 20.000 Mark geschätzt ...

Insgesamt sind fünf Wohnhäuser und drei Scheunen nebst verschiedenen kleineren Anbauten eingeschert worden. Das Rathaus, das stark gefährdet war, mußte geräumt werden. Heute vormittag brannte es noch vereinzelt. Das ganze Viertel um das Rathaus bietet ein trostloses Bild."

Aus dem kleinen Personenkreis, der im jugendlichen Alter diese Katastrophe erlebte, kann man hören, daß die Kinder von ihren Eltern in Schach gehalten werden mußten, weil sie auch den Brand sehen wollten. Das große Feuer habe so viel Hitze und einen Wirbelwind erzeugt, daß angebrannte Dachschindeln bis in die Nähe des etwa einen Kilometer entfernten Kirbachhofs getragen wurden.

Viel Aufregung entstand in der Eile bei der Bergung vom nötigsten Hab und Gut. Um das Getreide zu retten, wurden die vollen Säcke einfach vom Fruchtboden herab in den Wagen oder auf die Straße geworfen. In einem Haus lief der Weizen brennend die Treppe herunter. Ein Feuerwehrmann, der die Haustür eines brennenden Hauses einschlug, fand die Bewohner in heller Aufregung beim Suchen und Anziehen ihrer Kleider. Unbemerkt nahm er schnell das schlafende kleine Kind mitsamt der Wiege und brachte es in Sicherheit, was dann bis zur Aufklärung Schrecken und Angst bei den Eltern auslöste.

Der Gemeindepfleger, dessen Haus auch in die Gefahrenzone geriet, brachte die Gemeindegasse in ein benachbartes Ladengeschäft. Doch noch vorher gelang es ihm in letzter Minute, nur im Hemd stehend, sein Vieh loszumachen und aus dem Stall zu treiben, während im Stall daneben, in dessen Scheuer das Feuer zuerst ausgebrochen war, das Vieh verbrennen mußte. Dann mußte er zusehen, wie auch sein Wohnhaus in Flammen aufging. Die Akten vom Rathaus wurden zur Sicherheit in die Kirche gebracht.

Noch lebende Beteiligte berichten von einer großen Hilfsbereitschaft bei der Unterbringung und Versorgung der obdachlos Gewordenen. Für das gerettete Vieh mußte in anderen Ställen Platz gefunden werden. Nur mit Hilfe von Spenden, besonders aus dem Zabergäu, konnte das Leben der Betroffenen weitergehen.

Ein damals 17jähriger und heute 93jähriger Bürger, der mit dem Brandstifter unter einem Dach lebte, hat diese Ereignisse hautnah erlebt. In der Schuhmacherwerkstatt seines Großvaters arbeitete er als Lehrling mit dem späteren Brandstifter zusammen, und kann heute noch von den undurchsichtigen Geschichten, die der Nebensitzer erzählt hat, berichten. Er wird von ihm als streitsüchtig, daneben aber auch als tierliebend bezeichnet, was aus seinen Jagdgeschichten hervorgegangen sei.

Ein besonders eindrucksvolles und schreckliches Erlebnis war für den Erzähler eine Nacht nicht lange vor dem Brand. Vermutlich angetrunken sei der Geselle nach einem Streit in dem Wirtshaus "Eintracht" in die Wohnung zurückgekommen. In dieser Wohnung über der Werkstatt des Meisters hatte auch dessen Enkel, der Lehrling, ein Zimmer zum Schlafen. Sein Vater, der im Nebengebäude die Poststelle betreute, wohnte mit der weiteren Familie dort. Der junge Mann, der seine Tür vorsichtshalber geschlossen hatte, wurde mitten in der Nacht durch heftiges Klopfen und Drücken an seiner Tür aus dem Schlaf gerissen. Lange

mußte er die Schipf Worte des vom Streit erregten Mannes anhören. Dabei fielen öfters die Worte "He muß er sei" und ähnliche Äußerungen. Heute noch ist er froh, daß die Tür den Schlägen standgehalten hat.

Am anderen Morgen stellte er eine große Blutlache vor seiner Tür fest. Wie später festgestellt wurde, stammte die blutende Verletzung vom Schlag mit einer Zaunlatte, in der sich noch ein Nagel befunden hatte. Nach diesem Vorkommnis ist der Geselle natürlich von seinem Meister und Arbeitgeber zurechtgewiesen worden. Bei der Gerichtsverhandlung gestand er, daß er wegen dieser Zurechtweisung auch gegen seinen Meister Mordgedanken gehegt hatte. Nach seinen Aussagen stellte sich heraus, daß er bei der Brandlegung das Gebäude seines Streitgegners treffen wollte, dabei aber beim Anschleichen von der Gartenseite aus die Orientierung verloren und somit ein anderes Gebäude in Brand gesteckt hatte, was dann den großen Brand beim Rathaus auslöste.

Weil ein Ochsenbacher in der Brandnacht nach seinem trächtigen Schwein sehen wollte, hat er als erster den Brand entdeckt. Allerdings kam er später wegen seiner brennenden Laterne selber in einen gewissen Verdacht.

Von einer Anhöhe aus im Gewand Eichwäldle soll der Brandstifter das Feuer beobachtet haben. Durch sein Verhalten und Benehmen wurde er bald der Brandstiftung bezichtigt. Sein schlechtes Gewissen hat ihn dann bewogen, sich selbst der Polizei zu stellen. Das Geständnis und Bereuen seiner Tat konnte ihn jedoch nicht vor dem Zuchthaus retten.

In Ochsenbach konnte man damals das Sprichwort gelten lassen: "Ein Unglück kommt selten allein." Der 1. Weltkrieg ließ nicht mehr lange auf sich warten. Bis die Aufräumungsarbeiten und Eigentumsverhältnisse geregelt waren, war der Krieg mit allen seinen Folgen bereits spürbar. Die Männer mußten den Brandplatz mit dem Kriegsschauplatz tauschen. An ein Aufbauen war in dieser Zeit nicht zu denken. Erst um das Jahr 1922 wurde der Brandplatz mit einem bäuerlichen Anwesen wieder überbaut.

## Vereinsmitteilungen

### *Ausschußsitzung am 18. September 1989*

Der Bericht über die Ausschußsitzung kann kurz sein, weil im gleichen Heft über die Jahreshauptversammlung vom 15. Oktober 1989 in Zaberfeld berichtet wird; sie vorzubereiten war wichtigstes Anliegen des Ausschusses, der auch einen Antrag auf Erhöhung des Beitrages von DM 25.-- auf DM 30.-- beschloß.

Folgende weitere Punkte wurden angesprochen:

1. Die *Hauptversammlung 1990* (voraussichtlich am 14. Oktober 1990) wird in Pfaffenhofen stattfinden. Archivar Manfred Göpfrich-Gerweck vom Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu in Güglingen wird den Hauptvortrag halten.
2. Eine *Halbjahresveranstaltung* ist am 12. Mai 1990 in Botenheim vorgesehen. Herr Günter Barth, erster Vorsitzender des Heimatvereins Brackenheim, wird das dortige Brackheimer Heimatmuseum vorstellen.
3. 1992 wäre *Dr. Otto Linck 100 Jahre* alt geworden. Aus diesem Anlaß wird an eine Herausgabe vor allem seiner schöpferischen Werke gedacht. Daran wird sich der Zabergäuverein in einer noch festzulegenden Form beteiligen.

Horst Seizinger

### *Hauptversammlung am 15. Oktober 1989 in Zaberfeld*

Rund 40 Mitglieder und Freunde des Zabergäuvereins konnte der Vorsitzende Dr. Tilman von der Kall am Vormittag zu einer Exkursion in Zaberfeld begrüßen. Fachkundige "Führer" waren Bürgermeister Wulf-Karl Krafft und Apotheker Volker Dühring aus Zaberfeld. Es ging um die Seenkonzeption des Oberen Zabergäus und um die Flora und Fauna um diese Seen herum.

Am Michelbachstausee erläuterte Wulf Krafft zunächst die Entstehungsgeschichte der Stauseen. Das Zaberhochwasser hat über Jahrhunderte hinweg schwere Schäden vor allem im unteren Zabergäu in Meimsheim und auch in Lauffen angerichtet. Mit dem Aufstauen der Zaber und anderer Quellbäche

bereits im Oberlauf wollten die Planer der Seen ein geregeltes Abfließen erreichen. 1962 wurde der Wasserverband gegründet, an dem die Zaberanliegergemeinden beteiligt sind; Bürgermeister Krafft ist Vorsitzender. Nach dem Bau des ersten Stausees, der Ehmetkslinge, stellte sich sehr schnell eine große Zahl von Erholungsuchenden ein. Ein neues Naherholungsgebiet war geschaffen. Rechtzeitig erkannten die Verantwortlichen, daß im gesamten Stauseenbereich auch der Natur eine Chance gegeben werden muß. Während in einem weiteren Stausee, dem Katzenbachsee, noch gebadet werden darf, ist dies im Michelbachsee streng verboten. Auch sind die Zufahrten zu diesem See so gestaltet, daß Autofahrer daran keine Freude finden. Lediglich ein Teil des Sees ist dem Fischereiverein zur Nutzung überlassen. Der Vorsitzende des Naturschutzvereins Zaberfeld, Volker Dühring, sieht im Miteinander kaum Probleme. Die DBV-Ortsgruppe Zaberfeld und der daraus hervorgegangene Naturschutzverein haben in zahllosen Einsätzen Voraussetzungen geschaffen, daß sich im aufgestauten Michelbach wieder Pflanzen und Tiere ansiedeln konnten, die vom Aussterben bedroht sind oder die bereits in unserer Gegend nicht mehr vorkamen. Augenfälliges Beispiel ist der größte bei uns freilebende Vogel, der Graureiher. In Volieren wurden Jungvögel von der Vogelwarte Karlsruhe eingesetzt, die sich nach der Geschlechtsreife mit anderen zusammengetan haben und die ersten Horste auf den Bäumen am Ufer des Michelbachsees anlegten. Nicht zur Freude eines jeden Fischteichbesitzers entwickelte sich eine Graureiherkolonie; doch die Vögel vertilgen auch Mäuse und anderer Schädlinge, was oft übersehen wird.

Von den vielen anderen Besonderheiten, die der Stausee bietet, konnten auch weitere vor Ort gezeigt und erläutert werden, doch einen noch fundierteren Einblick bot der Lichtbildervortrag am Nachmittag, den Volker Dühring unter das Thema "Die Florakartierung der Gesamtgemeinde Zaberfeld, Erfassung und Schutz gefährdeter Pflanzenarten" stellte.

Wer unter diesem Thema ein nüchternes Inventarverzeichnis erwartet hatte, wurde eines Besseren belehrt. Dieses Verzeichnis wurde ab 1982 in mühevoller Arbeit erstellt und ist wichtigste Basis für die Naturforscher und Naturschützer, aber auch Ausgangspunkt für eine eindrucksvolle Begegnung mit seltensten Pflanzen unserer Heimat. Die gezeigte Vielfalt, aber auch die Aufnahmen selten gewordener Pflanzen können hier nicht gewürdigt werden. Verwiesen wird auf die Zeitschrift des Zabergäuvereins, in der voraussichtlich in Heft 1/1990 der Vortrag von Volker Dühring gedruckt erscheinen wird. Doch vorab sei der eindringliche Appell Volker Dührings wiedergegeben: "Es ist ungeheuer wichtig, daß man vor der Haustüre etwas tut!" Dühring begründete dies mit einer Statistik des Landes Baden-Württemberg. Danach sind bei uns 40% der Pflanzenarten in ihrer Existenz gefährdet. Wenn das Zaberfelder Beispiel Schule macht, darf man hoffen, daß unsere Kinder von den gefährdeten Arten noch eine Reihe sehen können.

Der Zabergäuverein hat mit der Hereinnahme dieses Vortrags deutlich herausgestellt, daß er sich "der Erforschung... der Natur des Zabergäus" (§ 1 seiner Satzung) verpflichtet weiß. Horst Seizinger hat mit Zitaten aus einem Gedicht von Karl Schlenker, einst Pfarrer in Leonbronn, diese Tradition kurz anklängen lassen, indem er Verse aus dem Jahr 1926 vorlas:

"Aber ach! Die lausch'gen Stellen  
sind b e d r o h t von allen Seiten:

In dem Hain sie Bäume fällen  
und der Hecken Grün ausreuten.

...

Soll des Unterschlupfes bar  
werden noch der Vögel Schar?

...

Soll vor Kunstzaun, Stacheldrähten  
der lebend'ge Zaun verschwinden  
und von immer größ'ren Schäden  
unserer Landschaft Bild uns künden?

...

Laßt den Blumen und dem Tier  
ihr bescheidenes Revier!"

Der Beifall für Volker Dührings Vortrag zur Flora Zaberfelds signalisierte eindeutige Zustimmung und Einverständnis damit, daß neben der Geschichte auch die Naturkunde einen festen Platz in der Thematik haben darf. Dem Referenten überreichte der Vorsitzende Dr. Tilman von der Kall ein Buch mit dem Titel "Pflanzen der Bibel". Der Autor dieses Buches lebt heute in Israel, war aber bis 1935 Rabbiner in Freudental und hat in dieser Eigenschaft wohl gelegentlich die kleine jüdische Gemeinde in Zaberfeld besucht. Damit hat ein beziehungsreiches Buchgeschenk einen Schlußpunkt unter eine gelungene Veranstaltung des Zabergäuvereins gesetzt.

Eingeleitet worden war die Hauptversammlung am Nachmittag mit den "Regularien", dem geschäftlichen Teil. Erster Vorsitzender Dr. Tilman von der Kall eröffnete die Sitzung mit einem Wort des Gedenkens an den verstorbenen langjährigen Schriftleiter der "Zeitschrift des Zabergäuvereins", Theodor Bolay. An seinem Grabe hatte im Juni Horst Seizinger Worte des Gedenkens gesprochen. Dr. Wolfram Angerbauer, derzeitiger Schriftleiter, würdigte im Heft 2/1989 den vielseitigen Heimatforscher, Erzähler und Archivar.

Bestätigt wurde von der Hauptversammlung die Berufung von zwei neuen Ausschußmitgliedern: Rolf Kieser aus Brackenheim und Karl Heidinger aus Sachsenheim.

Kurz fassen konnte sich Schriftführer Horst Seizinger in seinem Bericht, der darauf verwies, daß zu den 446 zahlenden Mitgliedern 11 neu hinzugekommen sind, 6 dagegen altershalber ausschieden oder verstarben.

In gewohnter Übersichtlichkeit trug Kassier Otto Papp seinen Kassenbericht vor. Erstmals nach fünf Jahren müssen am Jahresende ca. DM 1900,- aus den Rücklagen des Vereins entnommen werden, um die laufenden Kosten vor allem für die Herausgabe der Hefte zu decken. Dies hat den Ausschuß veranlaßt, der Mitgliederversammlung eine Erhöhung der Beiträge um DM 5,- auf DM 30,- im Jahr 1990 vorzuschlagen. Otto Papp begründete diesen Antrag zudem mit folgenden Hinweisen: 1990 oder 1991 wird der Umzug der Zabergäubücherei erfolgen, 1992 werden wahrscheinlich Werke von Dr. Otto Linck als Reprintausgabe herauskommen. Nachdem Otto Linck jahrzehntelang den Zabergäuverein als erster Vorsitzender geprägt hat, wird sich der Verein bei der Herausgabe beteiligen. Kurz wurde diskutiert, ob eine Erhöhung um DM 10,- nicht sinnvoller sei und länger Stabilität verleihen könne, doch man blieb schließlich bei der vorgeschlagenen Erhöhung um DM 5,- und stimmte ihr einheitlich zu. Auch bei der Entlastung des Kassiers und des gesamten Vorstandes gab es einstimmige Voten. Lob ernteten die gewissenhafte Kassenführung und die klare Vereinsführung.

Unter "Verschiedenes" stellte auf Wunsch einiger Mitglieder Otfried Kies seinen geplanten Arbeitskreis "Genealogie" im Zabergäuverein vor. Er ermunterte weiter Interessenten an der Ahnenforschung zur Mitarbeit. Otfried Kies hat schon sehr viel Vorarbeiten geleistet, die er gerne weitergeben oder mit anderen Genealogen austauschen möchte.

Horst Seizinger

## Buchhinweise

Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, herausgegeben von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, 8 Bände, Stuttgart 1974 bis 1983.

Dank einer großzügigen Spende konnte der Zabergäuverein für seine Bücherei die "Amtliche Beschreibung" des Landes erwerben. Die neue Landesbeschreibung schließt mit ihrem wissenschaftlichen und textlich ansprechenden Niveau eine Lücke in der landeskundlichen Literatur. Für das Land und das Zabergäu vergleichbare ältere Werke sind rd. 80 bis 150 Jahre alt: "Das Königreich Württemberg" von 1903, die Oberamtsbeschreibung Brackenheim von 1873 sowie Karl Klunzingers "Geschichte des Zabergäus und des jetzigen Oberamts Brackenheim" von 1841.

Der umfangreiche allgemeine Teil beschreibt Landesnatur, Landesgeschichte, die politischen Verhältnisse, das Bildungswesen, die heutigen Religionsgemeinschaften, die Bevölkerungsstruktur, die Wirtschaft, die Landesplanung, den Umweltschutz, die Siedlungen und in einem letzten Abschnitt die einzelnen Landschaften.

In mehreren Bänden werden die einzelnen Regierungsbezirke mit ihren Kreisen und Gemeinden beschrieben. Jede Gemeinde wird zunächst als Gesamtgemeinde in ihrer heutigen Situation dargestellt und sodann wie die bis zur Kreisreform selbständigen Gemeinden und heutigen Ortsteile mit Ortsgeschichte, Kirchengeschichte, bedeutenden Bauwerken und Persönlichkeiten vorgestellt.

Das Werk bietet jedem landes- und ortskundlich Interessierten wertvolle Grundinformationen.

Dr. Tilman von der Kall

Halla, H.: Der Herrgott läßt die Aspe zittern. Geschichte, Geschichten und Botanik um 80 Pflanzen. Bietigheim-Bissingen 1989.

Der Verfasser beschreibt in vertraut klarer, verständlicher und anregender Form 80 Pflanzen, die auf der Landesgartenschau in Bietigheim-Bissingen zu sehen waren und dem Leser vielfach auch aus dem täglichen Leben vertraut sind. Naturkundliches, Geschichtliches und vor allem die Beziehungen der Pflanzen zum Menschen werden - vom Apfelbaum bis zur Weinrebe und Zuckerahorn - in sehr ansprechender Form dargestellt.

Das Buch ist in der Bücherei des Zabergäuvereins.

Dr. Tilman von der Kall

Museum zur Geschichte der Juden in Kreis und Stadt Heilbronn. Katalog. Bearbeitet von Dr. Wolfram Angerbauer unter Mitarbeit des Vorstandes des Vereins zur Erhaltung der Synagoge Affaltrach. Herausgegeben vom Landkreis Heilbronn 1989, 143 Seiten.

Die ehemalige Synagoge Affaltrach wurde am 11. Mai 1989 als "Museum zur Geschichte der Juden in Kreis und Stadt Heilbronn" von Landrat Otto Widmaier eröffnet. Maßgebend mitgewirkt haben Kreisarchivar Dr. Wolfram Angerbauer sowie der Verein zur Erhaltung der Synagoge Affaltrach.

Das Museum zeigt mit seinen Exponaten Wege und Schicksale der jüdischen Gemeinden vom Mittelalter bis zu ihrer Vernichtung unter dem Nationalsozialismus auf und schließt auch das lebendige Judentum ein. Es soll die Erinnerung an die jüdischen Mitbürger wachhalten und mit dem Blick auf das dunkelste Kapitel unserer Geschichte zeigen, wozu der Mensch fähig ist. Der Landkreis Heilbronn hat aus Anlaß der Museumseröffnung einen informativen Katalog herausgegeben.

Die Öffnungszeiten des Museums: Mittwoch und Sonntag 15 - 17 Uhr.

Dr. Tilman von der Kall

## Inhaltsübersicht 1989

	Seite
"Die geologisch-geomorphologischen Verhältnisse in den Rebflurbereinigungs- gebieten im Stromberg (Württembergisches Keuperbergland)" von Gerhard Remmele	1
"Dr. Gerhard Aßfahl 85 Jahre alt" von Wolfram Angerbauer	12
Vereinsmitteilungen	Heft 1, 3. Umschlagseite
"Zur Geschichte und Topographie von Zaberfeld" von Gerhard Aßfahl	17
"Theodor Bolay (1900 - 1989)" von Wolfram Angerbauer	31
"Veröffentlichungen von Theodor Bolay" von Wolfram Angerbauer	32
"Aufruf zur Gründung eines Arbeitskreises Genealogie im ZABERGÄUVEREIN" von Otfried Kies	Heft 2, 3. Umschlagseite
"Wilhelm Hans Wöhr, Maler und Grafiker aus Eibensbach" von Otfried Kies	37
"'Feierabendziegel' - Verzierte Dachziegel des 18. und 19. Jahrhunderts aus Schwaigern" von Reinhard Rademacher	38
"Die Mühlen von Pfaffenhofen" von Gerhard Aßfahl	43
Vereinsmitteilungen	50
Buchhinweise	51
"Zur frühen Geschichte von Spielberg" von Gerhard Aßfahl	53
"Streitigkeiten zwischen der Herrschaft von Sternenfels und ihren Untertanen in Leobronn und Zaberfeld" von Gerhard Aßfahl	60
"Der große Brand von Ochsenbach von 1914 in der Erinnerung" von Ernst Ott	63
Vereinsmitteilungen	65
Buchhinweise	67

*Titelbild:*  
*Spielberg nach Kieser 1684*  
*Vorlage und Aufnahme:*  
*Hauptstaatsarchiv Stuttgart*  
*H 107/16 Nr. 5*

Herausgeber: Zabergäuverein  
Sitz: 7129 Güglingen  
Schriftleitung:  
Dr. Wolfram Angerbauer  
Kreisarchivar beim  
Landratsamt Heilbronn  
Telefon:  
dienstlich (0 71 31) 63 53 57  
privat (0 70 73) 66 94  
Jahresbeitrag: 30,-- DM  
Girokonto: 005 78159 9 bei der  
Kreissparkasse in Brackenheim  
Gesamtherstellung:  
Georg Kohl GmbH+Co  
Druck+Organisation  
7129 Brackenheim